reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchenpflege
Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege Protokollauszug

Protokoll vom: 21. Oktober 2026
Traktanden Nr.: 10

KP2026-50

Finanz- und Aufgabenplan 2027-2030
2.3.2 Finanz- und Aufgabenplanung

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Céline Reymond)

I. Der Finanz- und Aufgabenplan 2027-2030 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 37 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung beschliesst die Kirchenpflege jährlich über den Finanz- und Aufgabenplan und legt diesen dem Kirchgemeindeparlament zur Kenntnisnahme vor. Er sollte mindestens die folgenden vier Jahre umfassen und dient als Grundlage für politische Entscheidungen.

Ausgangslage

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan (2027-2030) folgt der Darstellung nach Funktionsbereichen, analog dem Budget und der Rechnung. Die Planjahre 2027 bis 2030 basieren auf den Rechnungswerten 2025 und den Budgetwerten 2026 und berücksichtigen bekannte oder erwartete Veränderungen, insbesondere:

- Steuerertrag auf Basis der Prognose des Steueramts der Stadt Zürich
- Veränderungen in Aufwand und Ertrag bei den Liegenschaften aufgrund der Bautätigkeit (Abschreibungen, Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen)
- nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen
- neue bzw. höhere jährlich wiederkehrende Aufwendungen (z. B. Spezialaufgaben)

Wo keine anderen Indikatoren vorlagen, wurde die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Rahmen des durchschnittlichen Konsumentenpreisindex für die Planperiode angenommen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2027-2030 zeigt für die Jahre 2027 und 2028 ein negatives und für die Planjahre 2029 und 2030 ein ausgeglichenes bzw. positives Rechnungsergebnis. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie der mit den Steuererträgen sinkende Zentralkassenbeitrag, geplante Einsparungen beim Personalaufwand sowie steigende Liegenschaftserträge, welche die höheren Abschreibungen zu kompensieren vermögen.

Der durchgängige Finanzierungsfehlbetrag führt dazu, dass die Mittel für die betrieblich notwendigen Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital und gegebenenfalls mittels Veräusserung von Finanzvermögen beschafft werden.
Die Maximalplanung der Investitionen für die Planjahre 2028-2030 wird ausdrücklich als unpriorisiertes Szenario ausgewiesen.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat die Sicherstellung der Liquidität verstärkt in den Fokus ihrer Finanzplanung gerückt und trägt diesem Aspekt bei ihren finanziellen Entscheiden entsprechend Rechnung. Die derzeit in Erarbeitung befindliche Finanzstrategie soll diese Ausrichtung weiter unterstützen und die Grundlage für die Festlegung geeigneter Massnahmen bilden.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 4 wird der Finanz- und Aufgabenplan vom Kirchgemeindeparlament zur Kenntnis genommen.

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum ist gem. Art. 21 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung ausgeschlossen

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

I. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2027-2030 wird genehmigt.

II. Antrag und Weisung werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplans)
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 28.10.2026